

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-194 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.08.2010 Einreicher: Bürgermeister									
Beratung zur HH-Planung 2011											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>20.09.2010</td> <td>Gemeindevertretung Hohen Viecheln</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>27.10.2010</td> <td>Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	20.09.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln	Ö	27.10.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	20.09.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln									
Ö	27.10.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln									

Beschlussvorschlag:
keiner

Sachverhalt:
Beratungsbedarf

Anlage/n:
- Auszug aus E-Mail Kämmerei

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Von: Christiane Kupsch
Gesendet: Freitag, 30. Juli 2010 10:35
An: AMTDM
Betreff: Mittelanmeldungen zur Haushaltsplanung 2011

Haushaltsplanung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der Vorbereitungen zur Haushaltsplanung 2011, bitte ich Sie, die Mittelanforderungen für Ihren Bereich bis spätestens zum **20.09.2010** der Kämmerei mitzuteilen.

Die Bürgermeister wurden aufgefordert, die Vorstellungen der einzelnen Gemeinden mit den Fachabteilungen bis **zum 10.09.2010** abzusprechen.

Ebenfalls werden Angaben für die mittelfristige Finanzplanung (Zeitraum 2012 – 2014) benötigt, besonders für Investitionsmaßnahmen.

...

Bei Investitionsmaßnahmen ist ebenfalls von Bedeutung, in welchem Jahr die Auftragsvergabe erfolgen soll (Verpflichtungsermächtigung).

Sind keine Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt veranschlagt, dürfen keine Aufträge für das Folgejahr erteilt werden.

...

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Kupsch